



Wettkampfvorschriften

Schweizer Meisterschaften Aerobic 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck	2
2	Zuständigkeit	2
3	Art der Wettkämpfe	2
4	Durchführung	2
5	Teilnahmebedingungen	3
6	Anforderungen	4
7	Infrastruktur	5
8	Bekleidung	5
9	Anmeldung	6
10	Wettkampfleitung und Richterwesen	6
11	Bewertung	6
12	Auszeichnungen	7
13	Finanzen	7
14	Versicherung	8
15	Antidoping	8
16	Medien/Internet	8
17	Rechtsbelehrung	9
18	Schlussbestimmungen	9
19	Terminübersicht	9

1 Sinn und Zweck

Die Wettkampfvorschriften über die Schweizer Meisterschaften Aerobic bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung der Schweizer Meisterschaften Aerobic. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung der Vereinbarung, der Vorschriften und Weisungen.

2 Zuständigkeit

2.1 Statuten

Aufgrund von Art. 17.1.2 der Statuten erlässt der Schweizerische Turnverband STV das nachstehende Reglement.

2.2 Behörden

Für die SM Aerobic ist das Ressort Aerobic der Abteilung Breitensport des STV zuständig. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

3 Art der Wettkämpfe

3.1 Vereinswettkampf

Team-Aerobic mit mindestens 6 Turnenden

3.2 Einzelwettkämpfe

Paare, 3-er bis 5-er Teams

4 Durchführung

4.1 Ausschreibung

Die Schweizer Meisterschaft Aerobic wird in der offiziellen STV Verbandszeitschrift Gymlive und unter www.smaerobic.ch zur Durchführung und Teilnahme ausgeschrieben. Die Abteilung Breitensport bestimmt auf Antrag des Ressort Aerobic das Durchführungsdatum und den Durchführungsort.

4.2 Startzeiten/Programmheft

Der Einsatz- oder Zeitplan wird von der Wettkampfleitung erstellt. Die Startzeiten werden auf der Website aufgeschaltet (www.smaerobic.ch) und sind verbindlich. Alle angemeldeten Vereine erhalten vom OK einen Festführer mit den Startzeiten und weiteren Informationen.

4.3 Vorrunde

Bei mindestens 5 Anmeldungen in der Kategorie 35+ und Aktive und mindestens 3 Anmeldungen in der Kategorie Jugend wird diese Kategorie eigenständig durchgeführt. Bei weniger als 5 Anmeldungen in der Kategorie 35+ und Aktive resp. weniger als 3 Anmeldungen in der Kategorie Jugend wird die Kategorie nicht durchgeführt. In diesem Fall steht es den Vereinen in der Kategorie 35+ frei in der Kategorie Aktive zu starten. Falls ein Verein nicht bereit ist dazu, wird ihm das Startgeld zurück erstattet.

4.4 Finalrunde

4.4.1 Austragung

Die Finalrunde wird am Sonntag mit den qualifizierten Teilnehmenden aus Vereins- und Einzelwettkampf aus der Vorrunde ausgetragen. Alle teilnehmenden Vereine der Vorrunde sind in der Finalrunde startberechtigt. Ausgeschlossen sind die Disziplinen mit weniger als 5 vor Ort angemeldeten Vereinen in der Kategorie Aktive und 35+. In der Kategorie Jugend sind die Disziplinen mit weniger als 3 vor Ort angemeldeten Vereinen ausgeschlossen für die Finalrunde.

Die Anzahl der Finalteilnehmer ergibt sich aus der Anzahl der Gestarteten in der Vorrunde.

3 bis 9	3 Finalisten (Kategorie Jugend)
5 bis 9	3 Finalisten (Kategorie Aktive und 35+)
10 bis 15	4 Finalisten
16 bis 20	5 Finalisten
21 und mehr	6 Finalisten

4.4.2 Startreihenfolge

Die Finalteilnehmer treten in der umgekehrten Reihenfolge ihrer Klassierung der Vorrunde an.

4.4.3 Anzahl Turnende

Die Gruppen müssen im Final mit der gleichen Anzahl Turnenden antreten wie in der Vorrunde, ansonsten verfällt die Finalteilnahme.

4.4.4 Ausländische Vereine

Falls ausländische Vereine am Start sind und diese sich für die Finalplätze qualifizieren, erhält der beste ausländische Verein den 7. (bei 6 Finalisten), 6. (bei 5 Finalisten), 5. (bei 4 Finalisten) resp. 4. (bei 3 Finalisten) Startplatz im Finaldurchgang. Falls kein ausländischer Verein am Start ist, gibt es nur 6, 5, 4 oder 3 Finalplätze. An einer Schweizer Meisterschaft darf maximal 1 ausländischer Verein pro Kategorie im Finaldurchgang teilnehmen.

4.5 Rangierung

4.5.1 Notengleichheit

Bei Notengleichheit wird der entsprechende Rang so oft vergeben wie Konkurrenten mit der gleichen Note vorhanden sind. Die nächstfolgenden Ränge werden dann übersprungen.

4.5.2 Finalrunde

Für die Schlussrangierung der Finalisten zählt ausschliesslich das Resultat der Finalrunde. Die Programmnote wird von der Vorrunde übernommen. Im Finaldurchlauf wird die Techniknote auf 3 Stellen nach dem Koma gerundet.

5 Teilnahmebedingungen

5.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine/Riegen und Spezialriegen des STV (inkl. Partnerverbände Satus und SVKT).

Ausländische Vereine können ein Gesuch um Starterlaubnis an die Abteilung Breitensport stellen.

5.2 Mitgliedschaft

Die Teilnehmenden müssen per Anmeldeschluss der SM Aerobic als Aktivmitglied des Schweizerischen Turnverbandes (inkl. Partnerverbände Satus und SVKT) gemeldet sein. Ist dies nicht der Fall, sind die Betroffenen nicht startberechtigt.

Die Mitgliederkarte der Verbände ist nur zusammen mit einem Personalausweis bzw. dessen Kopie gültig. Mitgliederkarten von Turnenden, die nicht mehr aktiv gemeldet sind, haben keine Gültigkeit.

Die Mitgliedschaft muss jederzeit vorgewiesen werden können. Stichkontrollen der Mitgliedschaften werden durch speziell ausgebildete ehrenamtliche Mitarbeiter gemäss Vorgaben der Abteilung Marketing + Kommunikation vor Ort durchgeführt.

Im Weiteren ist das Reglement „Kontrolle STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarten“ des STV zu beachten. Dieses steht unter www.smaerobic.ch zum Download bereit.

5.3 Kategorien

5.3.1 Vereinswettkampf: Team-Aerobic (mindestens 6 Turnende)

Aktive	ab 14 Jahre (Jahrgang 2006)
Jugend	bis 16 Jahre (Jahrgang 2004)
35+	ab 35 Jahre (Jahrgang 1985) 1/3 darf jünger als 35 Jahre sein

5.3.2 Einzelwettkampf: Paare, 3-er bis 5-er Teams

Aktive	ab 14 Jahre (Jahrgang 2006)
Jugend	bis 16 Jahre (Jahrgang 2004)
35+	ab 35 Jahre (Jahrgang 1985) 1/3 darf jünger als 35 Jahre sein

5.4 Überschreitungen der vorgeschriebenen Jahrgänge

Bei Nichteinhalten der Jahrgangsgrenzen erfolgen gemäss den „Weisungen STV Aerobic“, Ausgabe 2015, Punkt 4.3 Ordnungsabzüge von 0.50 Punkten. Die Teilnehmenden der Kategorien Jugend und 35+ werden kontrolliert. Alle Teilnehmenden müssen sich ausweisen können. Die Kontrollliste für Jugend und 35+ kann auf der Webseite www.smaerobic.ch heruntergeladen und muss am Anlass bei der Anmeldung ausgefüllt mit den Ausweisen abgegeben werden.

5.5 Mehrfachstarts

Ein Verein kann sich für mehrere Kategorien anmelden. Die Turnenden sind höchstens zweimal startberechtigt und dürfen pro Kategorie nur einmal eingesetzt werden. Das mit einem Mehrfachstart verbundene Risiko geht zu Lasten der betroffenen Turnenden.

5.6 Verunfallte Turnende

Turnende, welche beim Einturnen oder im Wettkampf verunfallen, werden im Bestand mitgezählt. Eine Bescheinigung der Sanität ist vorzuweisen. Wird die Anzahl vorgegebener Turnende nicht erreicht, wird dies mit einem Ordnungsabzug von 0.50 Punkten bestraft.

6 Anforderungen

6.1 Teilnehmende Vereine

Die Vorführungen müssen den „Weisungen STV Aerobic“, Ausgabe 2015, entsprechen.

7 Infrastruktur

7.1 Wettkampfanlagen

Der Wettkampf findet in einer Dreifach- oder Sporthalle auf Teppich statt.

Turnschuhe mit abfärbenden Sohlen sind nicht erlaubt.

Es stehen folgende Wettkampfflächen zur Verfügung:

Team-Aerobic: 12 x 12 m, 12 x 18 m oder 12 x 24 m

Paare: 9 x 9 m oder 12 x 12 m

3-er bis 5-er Teams: 9 x 9 m, 12 x 12 m oder 12 x 18 m

Die Wahl der Wettkampffläche muss mit der Anmeldung angegeben werden. Nach dem Anmeldeschluss kann die Feldgrösse nur noch gegen unten geändert werden.

7.2 Technische Einrichtungen

7.2.1 Musikanlage

Der Organisator installiert für die Übertragung der Begleitmusik eine Verstärkeranlage mit einem Memorystickabspielgerät. Eigene Geräte können für den Wettkampf nicht angeschlossen werden.

7.2.2 Memorystick

Die Musik ist bis am **28. September 2020** beim Anmeldetool hochzuladen. Es ist ein Memorystick am Anlass als Ersatz mitzunehmen. Zusätzlich zu beachten sind die Richtlinien „Tonwiedergabe und Beschallung“ an Anlässen des Schweizerischen Turnverbandes. Der Memorystick muss zwingend in einer der nachfolgenden Formate gebrannt werden: mp3, mp4, wave.

7.2.3 Musikprobe

Es findet keine Musikprobe statt.

7.3 Video/DVD

Videoaufnahmen sind nur ausserhalb des Wettkampfplatzes gestattet. Es ist darauf zu achten, dass die Zuschauer nicht behindert werden.

7.4 Allgemeines

7.4.1 Einturnen

Für das Einturnen werden vom Organisator in Absprache mit der Wettkampfleitung geeignete Räume zugewiesen. Der Einturnplan wird auf der Website aufgeschaltet (www.smaerobic.ch). Die Weisungen im Programmheft sind zu beachten.

7.4.2 Garderoben

Den Turnenden werden die nötigen Garderoben zugeteilt. Die Einteilung der Garderoben wird auf der Website aufgeschaltet (www.smaerobic.ch). Die Weisungen des OK im Programmheft sind zu beachten.

7.4.3 Verpflegung

Das OK ermöglicht Verpflegung für die Turnenden, Wertungsrichter, Wettkampfleitung und Zuschauer.

8 Bekleidung

Es gelten die „Weisungen STV Aerobic“, Ausgabe 2015 und die „Richtlinien betreffend Werbung auf Turntunes an turnerischen Anlässen des STV“, Ausgabe 2001.

9 Anmeldung

Die Vereine haben sich via Anmeldetool STV-Contest (www.smaerobic.ch) termingerecht anzumelden. Alle Turnende müssen namentlich erfasst und angemeldet werden. Bei der Anmeldung sind zwingend das Vereinsfoto für die Präsentation und der Vereinsbeschrieb in Schriftsprache pro angemeldete Kategorie hochzuladen.

Bei Fragen oder Unklarheiten wendet sich der Verein an: Jasmin Steinacher, Postfach, 5001 Aarau, Tel. 062 837 82 11 oder unter STV Geschäftsstelle: jasmin.steinacher@stv-fsg.ch

Anmeldebeginn:	01. Juli 2020
Anmeldeschluss:	09. August 2020
Upload Vereinsbeschrieb:	09. August 2020
Upload Vereinsfoto:	09. August 2020
Upload Musik:	28. September 2020

10 Wettkampfleitung und Richterwesen

10.1 Verantwortlichkeit

Die Wettkampfleitung liegt in der Verantwortung der Abteilung Breitensport.

10.2 Bestimmungen für Wertungsrichter

Die Wertungsrichter werden vom Ressort Aerobic in Zusammenarbeit mit den Regionenverantwortlichen Aerobic vorgeschlagen und durch die Wettkampfleitung bestätigt.

10.3 Generelles

Mitglieder der Wettkampfleitung sowie der Wertungsgerichte können weder einen teilnehmenden Verein leiten noch in einem mitturnen.

11 Bewertung

11.1 Taxation

Es gelten die „Weisungen STV Aerobic“, Ausgabe 2015.

11.2 Auskunft über die Punktzahl

Über die im Wettkampf erzielte Note oder Punktzahl wird keine Auskunft erteilt.

11.3 Ranglisten/Auswertung

Der Organisator erstellt eine Rangliste über die Vorrunde und eine Gesamtrangliste.

11.4 Abzüge

Folgende Abzüge können bei Verstössen von der Wettkampfleitung geltend gemacht werden:

Verstoss gegen die Wettkampfvorschriften und Weisungen am Wettkampftag	0,50 Punkte
Verspäteter Wettkampfbeginn gegenüber dem Zeitplan durch Verschulden des Vereins	0,50 Punkte
Unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelnen Personen vor, während oder nach dem Wettkampf	0,50 Punkte

11.5 Weitergehende Sanktionen

Über weitergehende Sanktionen ist das Sanktionen- und Bussenreglement des STV zu beachten.

12 Auszeichnungen

12.1 Art und Empfänger

12.1.1 Team-Aerobic

1. Rang: Abzeichen Schweizer Meister

1. – 3. Rang: Medaillen (Gold, Silber, Bronze)

40% aller gestarteten Gruppen erhalten eine Auszeichnung und einen Einheitspreis.

Abgegeben wird die Auszeichnung aber erst ab dem 4. platzierten Verein.

12.1.2 Paare und 3er-bis 5-er Teams

1. Rang: Abzeichen Schweizer Meister

1. – 3. Rang: Medaillen (Gold, Silber, Bronze)

40% aller gestarteten Paare und Teams erhalten eine Auszeichnung und einen

Einheitspreis. Abgegeben wird die Auszeichnung aber erst ab dem 4. platzierten Verein.

12.1.3 Ausländische Vereine

Die ausländischen Vereine werden separat geehrt und erhalten keinen Schweizer Meister Titel.

12.2 Siegerehrung

Die Wettkampfleitung legt den Zeitpunkt der Siegerehrungen nach Anmeldeschluss fest.

Die Siegerehrungen finden in der Wettkampfhalle statt. Es haben sich alle Finalisten vollzählig und in einheitlichem Tenue zu präsentieren.

Berechtigt für die Entgegennahme einer Medaille/Auszeichnung sind nur Turnende der Finalrunde, offiziell gemeldete Leiter, Verletzte (am Wettkampftag) und dem Team angehörige gemeldete Turnerinnen und Turner.

Es werden keine Auszeichnungen vorher abgegeben, bzw. nachgesandt.

12.3 Schweizer Meister

Der Titel Schweizer Meister wird in allen durchgeführten Kategorien der Vorrunde vergeben, jedoch müssen in der Kategorie Aktive und 35+ **mindestens** 5 Vereine vor Ort angemeldet sein. In der Kategorie Jugend müssen **mindestens** 3 Vereine vor Ort angemeldet sein.

Bei **weniger** als 5 respektive 3 Vereinen, wird die Kategorie trotzdem durchgeführt und der Titel Kategoriensieger vergeben.

13 Finanzen

13.1 Startgeld

Das Startgeld muss mit der Rechnung, welche im Anmeldetool selbst heruntergeladen werden muss, bis am **31. August 2020** an das OK überwiesen werden.

13.1.1 Startgeld

Das Startgeld der Kategorien 5.3.1 bis 5.3.2 beträgt pro Team, bzw. Paar:

Team-Aerobic Fr. 100.00

3-er bis 5-er Teams Fr. 80.00

Paare Fr. 70.00

Das Startgeld verfällt bei Nichtteilnahme.

13.1.2 Haftgeld

Das Haftgeld beträgt pro Verein Fr. 300.00, folgende Abzüge werden gemacht:

Nichtantreten von Vereinen ohne Abmeldung	Fr. 300.00
Terminüberschreitung Meldetermin bis 5 Tage	Fr. 50.00
Terminüberschreitung Musik Upload	Fr. 50.00
Terminüberschreitung Foto- und Vereinsbeschrieb Upload	Fr. 50.00
Auswechseln von Vereinsfoto und Beschrieb	Fr. 50.00
Verspätete Anmeldung vor Ort	Fr. 50.00
Unsportliches Verhalten von Vereinen oder einzelnen Personen vor, während oder nach dem Wettkampf	Fr. 100.00
Verspätete Einzahlung pro Tag	Fr. 20.00
Mutationen Bestellung pro Fall	Fr. 10.00

Die Rückzahlung des Haftgeldes erfolgt mittels Rückerstattung. Bei der Anmeldung muss die entsprechende Bankverbindung angegeben werden. Über Haftgeldabzüge entscheidet die Wettkampfleitung.

13.2 Abmeldung

Bei einer Abmeldung des Vereins / Disziplin bis am 9. August 2020 wird vom OK der volle Betrag zurückerstattet.

Bei Abmeldungen eines Vereins / Disziplin werden folgende Start- / Haft- und Festkartengelder zurückbezahlt:

- bis Anmeldeschluss	100 %
- bis ein Monat vor dem Wettkampf	50 %
- danach	0 %

13.3 Festkarte

Pro Teilnehmer, Leiter und Begleitperson muss eine Teilnehmergebühr von Fr. 15.00 bezahlt werden. Diese beinhaltet: Freier Eintritt in die Wettkampfhalle, Unkostenbeitrag Organisation.

14 Versicherung

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) für Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen), Brillenschäden und Haftpflicht versichert. Im Weiteren ist das Reglement der SVK zu beachten.

15 Antidoping

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit dem Antidoping Statut. An Schweizer Meisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen dazu unter www.antidoping.ch.

16 Medien/Internet

16.1 Nationale und lokale Medien

Die nationale Presse wird vom STV in Zusammenarbeit mit dem OK mit Unterlagen bedient. Den Turnenden wird empfohlen, über die Meisterschaftsteilnahme in der Regional- und Lokalpresse sowie im Lokalradio und im Regionalfernsehen in geeigneter Form zu informieren.

16.2 Foto-, Video-, Filmaufnahmen

Innerhalb der Wettkampfabstränkungen dürfen keine Aufnahmen gemacht werden.

Ausnahme: Offizielles STV – Videoteam und akkreditierte Fotografen, welche mit der „STV Medienweste“ ausgerüstet sind. Die Medienleute haben den Anweisungen der Platzchefs und Wettkampfleiter Folge zu leisten.

16.3 Internet

Die Startliste wird Ende September 2020, die Rangliste innert 24h nach dem Anlass auf der Webseite www.smaerobic.ch aufgeschaltet.

17 Rechtsbelehrung

17.1 Zahlungsverpflichtungen

Vereine, welche den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

17.2 Einsprachen

Einsprachen gegen Entscheide der Wertungsgerichte oder der Wettkampfleitung sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note an den Verein oder dem Vorfall, der Gesamtwettkampfleitung schriftlich einzureichen (ein entsprechendes Formular kann bei der Anmeldung bezogen werden). Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von Fr. 100.00 abzugeben. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr. Die Wettkampfleitung entscheidet endgültig.

17.3 Unsportliches Verhalten

Unsportliches Verhalten von Turnenden und Betreuenden vor, während und nach dem Wettkampf wird nach dem Reglement Sanktionen und Bussen des STV geahndet.

18 Schlussbestimmungen

18.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften werden am **01. Juni 2020** in Kraft gesetzt.

18.2 Ergänzungen/Anpassungen

Alle in diesem Reglement nicht geregelten Fälle werden durch das Ressort Aerobic endgültig entschieden.

Das Ressort Aerobic ist berechtigt, bei Bedarf die Wettkampfvorschriften anzupassen.

19 Terminübersicht

Anmeldung offen ab:	01.07.2020
Anmeldeschluss:	09.08.2020
Meldefrist (zusätzliche Bestellungen):	09.08.2020
Namentliche Meldung:	09.08.2020
Obligatorischer Foto- und Vereinsbeschrieb Upload:	09.08.2020
Obligatorischer Musikupload:	28.09.2020
Start- und Haftgeld zahlbar bis:	31.08.2020

Aarau, April 2020

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND

Abteilung Breitensport/Ressort Aerobic



Jérôme Hübscher
Chef Breitensport



Sandra Witmer
Gesamtwettkampfleiterin



Reto Schiesser
FG Wettkämpfe/Richter